



AUSLAND – EIN ABENTEUER Studieren im Programm Erasmus+

Studieren an über 50 Partnerhochschulen der PPH Augustinum in mehr als 20 europäischen Ländern



Warum ins Ausland?

Studieren im Ausland stellt eine große persönliche Lebenserfahrung und Horizonterweiterung dar. Menschen kennenlernen, andere Kulturen hautnah erleben und verstehen, neue Sprachen lernen bzw. Sprachkenntnisse verbessern – das sind Hauptmotive, warum Studierende ins Ausland gehen wollen. Für ein intensiveres Eintauchen in unbekannte Welten ist die Studienzeit zwischen Schule und eigener Berufstätigkeit oft das einzig mögliche biographische Zeitfenster. Darüber hinaus bietet ein Studienaufenthalt im Ausland wertvolle Impulse für die fachliche Ausbildung sowie Einblicke in das Bildungs- und Ausbildungssystem des jeweiligen Landes.

Das europäische Austauschprogramm ERASMUS+

Grundsätzlich kann jede*r Studierende bis zu 12 Monate sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium im Ausland studieren oder ein Praktikum absolvieren. Der Aufenthalt im Erasmusprogramm wird von der EU finanziell unterstützt und abhängig vom Budget des Internationalen Büros der PPH Augustinum vergeben. Andere Stipendien werden dadurch nicht gekürzt. Studierende mit Kindern, mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderung erhalten zusätzliche Förderungen. Ebenso wird umweltfreundliches Reisen finanziell unterstützt. Die PPH Augustinum verfügt über ca. 50 Partneruniversitäten bzw. Partnerhochschulen in über 20 europäischen Staaten, aus denen eine für das Gaststudium gewählt werden kann.

Welche Vorteile bringt ERASMUS+?

- persönliche Horizonterweiterung
- verbesserte Sprachkenntnisse
- interkulturelle Erfahrungen und Kompetenzen
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Anrechnung von Studienzeit
- keine Studiengebühren an der Gasthochschule
- finanzielle Unterstützung
- neue Freund*innen in ganz Europa

Voraussetzungen für ein ERASMUS-Semester?

- positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Semester, die dem Auslandsaufenthalt vorangegangen sind
- Nachweis der Kompetenz in der Unterrichtssprache der Gastuniversität/Gasthochschule





Vorgangsweise

- Information, Beratung und Bewerbung im Internationalen Büro der PPH Augustinum
- Benötigte Unterlagen:
 - Lebenslauf
 - Motivationsschreiben
 - o Kopie des Maturazeugnisses
 - Outgoing-Datenblatt (zum Download auf unserer Website)
 - Vorerhebung Ansuchen um Anerkennung von Studienleistungen (zum Download auf unserer Website)
- Auswahl und Nominierung erfolgt durch eine hausinterne Entsendungskommission bestehend aus Institutsleitung und IO-Vertreter*in
- Auswahlkriterien:
 - Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Semester, die dem Auslandsaufenthalt vorangegangen sind
 - Nachweis der Kompetenz in der Unterrichtssprache der Gastuniversität/Gasthochschule
- Reihungskriterien: "First come, first serve"
 - Datum der Bewerbung
 - Fristgerechte Abgabe aller Bewerbungsunterlagen per E-Mail an das International Office
 - Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Semester wird nicht eingeschränkt, jedoch kann es, je nach budgetärer Lage, zu finanziellen Kürzungen bis hin zu nicht geförderten Mobilitäten (Zero-Grant-Mobilitäten) kommen.

Bewerbungsfristen

Für das Wintersemester: 1. März Für das Sommersemester: 1. Oktober

Richtlinien

- Der Studienaufenthalt muss mindestens 3 Monate und darf nicht mehr als 12 Monate betragen.
- Curriculum ab WS21/22: Es stehen das 4., 5., 6., 7., 8. oder ein zusätzliches 9.
 Studiensemester im Bachelorstudium für die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes zur Verfügung.
- Curriculum ab WS25/26: Empfohlen wird das 4. und 5.Studiensemester für die Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes.
- Studierende wählen an der Gasthochschule ein gut abgestimmtes Studienprogramm im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten, um das Semester an der PPH Augustinum bestmöglich angerechnet zu bekommen.
- Das Studienprogramm muss einen schulpraktischen Anteil beinhalten.
- Gasthochschulen sind bei der Wohnungssuche behilflich.
- Empfohlenes Sprachassessment (OLS) in der Unterrichtssprache vor Antritt der Mobilität
- Freiwilliger Sprachkurs in der Landessprache des Gastlandes (online oder ggf. vor Ort) möglich.
- Studierende müssen während des Auslandsaufenthaltes vollständig an der PPH Augustinum inskribiert sein.
- Studierende haben Anspruch auf ein Erasmusstipendium, das je nach Gastland unterschiedlich hoch ist